

Infoschreiben zur Skifreizeit 2023 der „Bettina von Arnim IGS-Otterberg“



Bettina von Arnim
Integrierte Gesamtschule
Otterberg

Anschrift: Hotel und Gasthof Venedigerblick
Familie Bräuer
Venedigersiedlung 96
A-5741 Neukirchen am Großvenediger
TEL: +43/ 6565/ 6291
FAX: +43/ 6565/ 6291-5
Internet: www.venedigerblick.at; urlaub@venedigerblick.at

Skigebiet: Ski-Arena Wildkogel (2225 m)
bei Neukirchen am Großvenediger
Zillertal / Salzburger Land

Abfahrt: So 15.01.23 um 6.00 Uhr
Rückkehr: Fr 20.01.23 ca. 24.00 Uhr jeweils an der IGS Otterberg

Warten Sie bitte die Zusage über die Teilnahme durch Herrn Euler ab!
Den vollen Kostenbeitrag von **450,- Euro** (Unterkunft mit Halbpension, Skipass und Busfahrt) überweisen Sie bitte bis zu den **Weihnachtsferien**.

Sparkasse Südwestpfalz
IBAN: DE16 5425 0010 0123 0493 97
Kontoinhaber: Marco Euler
Verwendungszweck: Skifreizeit 2023, Name + Klasse des Schülers

Dicke Skijacke	Seife, Duschzeug, Shampoo
1, besser 2 Skihosen	Waschlappen
Skihelm (3,-/Tag Leihgebühr)	Zahnbürste, Zahnpasta
evtl. Protektor	Taschentücher
Skisocken 3x	Deo: Stick, Roller, kein Spray!
Skiunterwäsche 3x	Bleistift, Buntstifte, Kuli, Füller
Rolli + Skipulli je 2x	Schreibblock
Handschuhe/Mütze/Schal	Essen für Hinreise
Hausschuhe	Kartenspiel
Feste, wasserdichte Schneeschuhe	Gesellschaftsspiele
Sonnenbrille + Skibrille	Handy + Fotoapparat (keine Haftung bei Verlust)
Sonnencreme >LSF20	Taschenlampe
Lippenbalsam mit LSF	Medikamente (wenn nötig)
Blasenpflaster	Brustbeutel + Taschengeld (ca.90€, 15€/Tag)
Kleiner Tagesrucksack	Ausweisdokumente
Getränkeflasche für Piste	Krankenkärtchen + Impfpass (Kopie)
Haarbürste, Kamm	Zusatzversicherung (Rücktransport, Bergung im Ausland)
Handtücher (1 großes, 1 kleines)	Medizinische Masken (mind. 2/ Tag)

Bei eigener Ski-/ Snowboardausrüstung bescheinigen Sie bitte den einwandfreien technischen Zustand!

Leihgebühr vor Ort: Ski komplett ca. 9,-/Tag, Snowboard komplett ca. 10,50-/Tag

Bitte lesen Sie mit Ihrem Kind gemeinsam die nachstehenden Regeln zum Gelingen der Skifreizeit durch und geben Sie den Rücklaufzettel ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Wir wünschen uns allen einen guten Verlauf der Skifreizeit und Ihnen, liebe Eltern, eine erholsame „kinderfreie“ Woche. ☺

Viele Grüße

Regeln zum guten Gelingen der Skifreizeit vom 15. bis 20. Januar 2023

1. Jede/r Schüler/in hat sich so zu verhalten, dass das Ansehen der Bettina von Arnim IGS Otterberg nicht beeinträchtigt wird!
2. Allen Anweisungen des Klassenlehrers, der begleitenden Lehrerin sowie der Herbergseltern ist (wie immer!!) Folge zu leisten!
3. Mitnahme und Konsum von Drogen aller Art (dazu gehören auch Alkohol und Zigaretten) sind nicht erlaubt!
4. Stadtbesichtigungen ohne direkte Aufsicht können nur in Gruppen von mindestens drei Schülern erfolgen! Keiner entfernt sich in dieser Zeit von seiner Gruppe!
Die einzelnen Gruppen müssen sich immer beim Klassenlehrer/ der begleitenden Lehrerin abmelden!
Die Uhrzeit an dem vereinbarten Treffpunkt ist einzuhalten!
5. Die Hausordnung des Gasthofs ist für alle Teilnehmer/innen verbindlich.
6. Für das Aufräumen und das Säubern der Zimmer ist jeder selbst verantwortlich.
7. Jede/r Schüler/in trägt durch Pünktlichkeit und Rücksichtnahme zum Gelingen der Klassenfahrt bei.
8. Keine Mitnahme von besonders wertvollen Gegenständen (z.B. Schmuck, tragbaren Videospielkonsolen...)
9. Ab 22 Uhr hat sich jeder auf sein eigenes Zimmer zu begeben, ab 23 Uhr ist Nachtruhe. Wer nach 23 Uhr weiterhin Lärm macht, sich auf den Gängen oder in einem Zimmer, das nicht sein eigenes ist, aufhält, wird nach Hause geschickt!
10. Die bestehenden Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen angesichts der epidemiologischen Situation und im Hinblick auf die Ausbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus SAS-CoV-2 müssen eingehalten werden.

Verstößt ein/e Schüler/in gegen eine der oben genannten Bestimmungen, hat er/sie mit Konsequenzen gemäß der Schulordnung zu rechnen.

Bei einem groben Verstoß ist die Fahrtenleitung berechtigt, eine vorzeitige Rückfahrt des/der Schülers/Schülerin zu veranlassen. Die Eltern werden dann telefonisch informiert. Die Kosten der gesonderten Rückfahrt gehen zu Lasten der Eltern.

Mit ihrer Unterschrift erkennen Schüler/in und Eltern diese Regeln an.

EINVERSTÄNDISERKLÄRUNG

Schülername: _____

Klasse: _____

Wir haben die Regeln im Elternbrief vom 30.09.2022 zur Kenntnis genommen und erkennen sie an.

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Unterschrift einer/eines Sorgeberechtigten

Ich bin unter der/den folgenden
Telefonnummer/n zu erreichen:

tagsüber: _____

abends: _____

Mein Kind leidet unter folgender/n Krankheit/en und nimmt folgende Medikamente, die es selbstständig und regelmäßig einnimmt.

Folgende Erklärungen sind für die Teilnahme unverzichtbar (können nicht gestrichen werden)

- Im Falle einer Erkrankung meines Kindes verpflichte ich mich, wenn ich privat krankenversichert bin, dem behandelnden Arzt die Behandlungskosten nach Rechnungsstellung zu begleichen. Dies gilt ausdrücklich auch für fachärztliche Konsultationen, die vom Fahrtleiter für notwendig erachtet werden, auch wenn sich ein Krankheitsverdacht nicht bestätigt.
- Ich verpflichte mich, meinen Sohn / meine Tochter innerhalb von 24 Stunden abzuholen, falls dies aus gesundheitlichen oder disziplinären Gründen notwendig sein soll. Falls dies nicht möglich ist, bin ich damit einverstanden, dass er/sie in einem dieser Fälle auf meine Kosten nach Hause gebracht wird.
- Mein Kind darf sich während der Skifreizeit in kleinen Gruppen ab drei Schülern und für begrenzte Zeit, in Neukirchen, ohne Aufsicht bewegen.

Ort, Datum

Unterschrift einer/eines Sorgeberechtigten

Bestätigung

Hiermit bestätige ich den einwandfreien technischen Zustand der Ski- bzw. Snowboardausrüstung meines Kindes _____ Klasse _____

Ort, Datum

Unterschrift einer/eines Sorgeberechtigten

Erklärung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter _____ Klasse _____ an der Skifreizeit nach Neukirchen vom 15.01.2023 bis 20.01.2023 teilnimmt.

Zugleich verpflichte ich mich zur Übernahme der vereinbarten Kosten i.H. von **450,- EUR.**

Mir ist bekannt, dass Skifreizeit aufgrund der epidemiologischen Situation und im Hinblick auf die Ausbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus SAS-CoV-2CORONA evtl. unter **2G-Regeln** (geimpft oder genesen) stattfindet, die Zusage zur Klassenfahrt verbindlich ist und ich verpflichte mich, entstehende Ausfallkosten bei Nichtteilnahme meiner Tochter/meines Sohnes zu tragen, sofern die Kosten nicht durch eine Reiserücktrittsversicherung gedeckt sind.

Darüber hinaus wurde ich informiert, dass Corona bedingte Stornokosten der Unterkunft bis maximal 72h vor Ankunft erstattungsfähig sind. Bei allen Stornierungen, die weniger als 72 Stunden vorher stattfinden, trägt/tragen das Elternhaus/die Sorgeberechtigten die vollen anfallenden Kosten. Wir raten dringend zu einer privaten Reiserücktrittsversicherung inkl. Corona-Ausfallsbedingungen.

Ich erteile der verantwortlichen Lehrkraft die Vollmacht, in meinem Namen alle mit der Veranstaltung zusammenhängenden Rechtsgeschäfte abzuwickeln.

Ort, Datum

Unterschrift einer/eines Sorgeberechtigten